

# Teil der Selbstbestimmung

Der SKM Freiburg hat ein Formular zur Patientenverfügung in Leichter Sprache herausgegeben

Von Bettina Gröber

Selbst bestimmen, welche Behandlung man im Falle eines schweren Leidens wünscht – und welche nicht: Darum geht es in einer Patientenverfügung. Mediziner wie Juristen raten in aller Regel dazu, eine solche Vorsorge frühzeitig zu treffen, damit Angehörige wie auch Ärzte im Fall der Fälle beispielsweise wissen, ob ein Patient lebenserhaltenden Maßnahmen zugestimmt hat oder nicht. Formulare für diese Verfügung gibt es auch in Leichter Sprache.

Wo es um medizinisch komplexe Sachverhalte geht, ist es für manche Personengruppen schwierig, alles zu verstehen. Damit auch Lernbehinderte, geistig Behinderte oder Menschen, bei denen die geistigen Fähigkeiten bereits nachgelassen haben, die Chance bekommen, ihren Willen für den Fall einer schweren Krankheit zu äußern, gibt es das Formular für die Patientenverfügung in Leichter Sprache. Es sagt in einfachen Worten und Sätzen und mit Hilfe von Bildern, worum es

geht. In Deutschland gibt es mehrere verschiedene, teils sehr umfangreiche Fassungen einer derart verständlichen Patientenverfügung. Eine davon hat vor geraumer Zeit der SKM Freiburg herausgegeben: Der „Katholische Verein für soziale Dienste in der Stadt Freiburg“ verwendete dafür die Version des Büros für Leichte Sprache im CJD Erfurt, einem Bildungs- und Sozialunternehmen. Diesen Entwurf hat das SKM bearbeitet, nachdem Betroffene ihn gegengelesen und bewertet hatten. Silvia Villwock hat an der Überarbeitung mitgewirkt. Die Rechtsanwältin ist Vorstandsvorsitzende beim SKM und erklärt, was genau das Anliegen der Patientenverfügung in Leichter Sprache ist: „Die Verfügung soll eine Grundlage sein, damit Betroffene möglichst umfangreich ihren eigenen Willen einbringen können. Das ist ein wichtiger Teil der persönlichen Selbstbestimmung.“ Aber auch für Angehörige oder gesetzliche Betreuer könne die Verfügung ein wertvolles Instrument sein, um den betreuten Menschen besser zu verstehen.

Die Inhalte der Patientenverfügung in leichter Sprache umfassen eine große

Bandbreite von Themen wie „Diese Dinge sind mir im Leben wichtig“ bis hin zur Frage, ob im Todesfall Organe gespendet werden. Mit Ja oder Nein können auch eventuelle medizinische Eingriffe wie künstliche Ernährung oder Beatmung angekreuzt werden.

Neben der einfacheren Formulierung unterscheidet sich die Patientenverfügung in Leichter Sprache vor allem in einem Punkt von ihrem „normalen“ Pendant: „Es handelt sich dabei nicht um etwas Rechtsverbindliches“, betont Silvia Villwock. Wie der Wille des oder der Betroffenen letztlich ganz konkret in eine Behandlung einfließe, sei immer eine Einzelfallentscheidung, so die Juristin. Dennoch bekämen geistig eingeschränkte Menschen durch die Patientenverfügung in leichter Sprache überhaupt erst die Chance, sich mit schwierigen Fragen von Leben und Tod eigenständig auseinanderzusetzen.

Weil das Dokument des SKM dank Internet über Freiburg hinaus einsehbar und verfügbar ist, kommen Anfragen und Rückmeldungen dazu aus ganz Deutschland: Durchschnittlich erreichten den



Silvia Villwock, Vorstandsvorsitzende des SKM

FOTO: RITA EGGSTEIN

Verein „zwei bis drei Anrufe pro Woche“, so SKM-Geschäftsführer Jürgen Bohro. Zwar habe er für Freiburg selbst keine Werte oder Zahlen, aber insgesamt sei die Resonanz äußerst positiv: „Es melden sich auch größtenteils Menschen, die kurz davor stehen, eine solche Patientenverfügung zu machen“, sagt Bohro. Der

Tenor dabei ist laut Silvia Villwock immer gleich: „Die Menschen und vor allem auch die Angehörigen denken, dass das eine gute Sache ist.“

Die Patientenverfügung in Leichter Sprache ist über die Homepage des SKM erhältlich: [www.skm-freiburg.de](http://www.skm-freiburg.de)